

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Versorgungsbericht

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Zürich
Andreas Daurù
Gartenhofstrasse 15
8004 Zürich

E-Mail-Adresse: adauru@spzuerich.ch

Kontaktangaben:

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Gesundheitsversorgung
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: spitalplanung@gd.zh.ch
Telefon: 043 259 24 19

Teilnehmeridentifikation:

645

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 B. Einleitung	B. Einleitung	Erfasst von: Andreas Daurü Die SP steht dem vorliegenden Versorgungsbericht Zürcher Spitalplanung 2023 in dieser Form aus grundsätzlichen Überlegungen skeptisch gegenüber. Dem Bericht zugrunde liegt eine Politik, die bereits mit dem Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz SPFG und den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes KVG den Rahmen falsch setzt.	Die Prämisse des Berichts ist primär auf Wirtschaftlichkeit und damit auf Kostenfragen ausgelegt und zu wenig auf die Qualität. Zudem fehlt in diesem Versorgungsbericht (wie im SPFG) die wichtigste aller Ressourcen im Gesundheitswesen: das Personal. Während jede Entwicklung mit statistischen Zahlen belegt oder zumindest bewertet wird, fehlen jegliche Aussagen zum Bedarf an qualifiziertem Personal im Gesundheitswesen, von dem die im Bericht thematisierten Leistungen zu erbringen wären.
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 B. Einleitung	B.1 Zürcher Spitalplanung	Erfasst von: Andreas Daurü Sich dem optimalen Einsatz der Staatsmittel zu verpflichten würde bedeuten: Nachhaltige Massnahmen zur Senkung der sehr hohen Berufsausstiegsquote und zur massiven Erhöhung der durchschnittlichen Verweildauer des Gesundheitspersonals im Beruf. Damit könnten beträchtlich Kosten gesenkt werden.	Die hohen Fluktuationen im Bereich der Gesundheitsberufe, welche insbesondere wegen der grossen physischen und psychischen Belastung sowie der nach wie vor wenig attraktiven Arbeitsbedingungen zu erklären ist, geht mit hohen Kosten für die Leistungserbringer einher. Das gilt ganz generell, in der aktuellen Pandemie-Situation aber hat sich die Lage dramatisch zugespitzt. Es ist unverständlich, dass ein Grundlagendokument wie der Versorgungsbericht diesen Aspekt mit Schweigen übergeht.
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 B. Einleitung	B.3.4 Anforderungen und Evaluationskriterien	Erfasst von: Andreas Daurü Es fehlt das Evaluationskriterium Personal (Arbeitsbedingungen, Verweildauer, Fachkräftemangel, Ausbildung, Personalschlüssel, Skill-Grade-Mix, Lohnspanne). Ein Evaluationskriterium könnte bspw. ein bestehender Gesamtarbeitsvertrag sein. Als minimale Anforderung müssen die Spitäler einen Mitwirkungsprozess für das Personal sowie eine entsprechende Personalkommission ausweisen können und es muss eine Zusammenarbeit mit einer oder mehreren (je nach Branche) zuständigen Gewerkschaft oder Berufsverband bestehen.	Das Personal kommt bei den Anforderungen und Evaluationskriterien nicht vor. Es ist jedoch mindestens so essentiell wie die Qualität und die Wirtschaftlichkeit, kann aber nicht einfach unter diesen Kriterien subsumiert werden. Die Erfüllung guter Qualität hängt mit gutem und engagiertem Personal zusammen, und ein Betrieb ist nur dann wirtschaftlich, wenn er über genügend und entsprechend qualifiziertes Personal verfügt, welches auch über längere Zeit im Beruf bleibt und daher über entsprechendes Know-how verfügt (siehe Antrag zu "B Einleitung"). Das Personal ist jedoch nicht einfach ein Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsfaktor, sondern muss bei den Anforderungen und Kriterien direkt in den Blick genommen werden. Es ist eine wichtige Anforderung an und ein zentrales Erfolgskriterium für die Gesundheitsversorgung, dass genügend motiviertes und qualifiziertes Personal für sie arbeitet.
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 B. Einleitung	B.3.4.2 Evaluationskriterium Qualität	Erfasst von: Andreas Daurü Bei der Evaluation der Qualität allein auf Selbstdeklaration der Bewerber abzustellen, genügt nicht.	Der Kanton sollte die auch von der GDK festgehaltene Möglichkeit nutzen, "Vorgaben zur Qualitätssicherung und zum Ausweis der Indikations- und Ergebnisqualität und der qualitätssichernden Massnahmen" festzuhalten und "Vorgaben zum Auftrag eines internen und externen Qualitätsmanagements" zu formulieren sowie Leistungserbringer zu "verpflichten, an kantonalen Qualitätsmessungen teilzunehmen" (B Einleitung, S. 19)
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 B. Einleitung	B.4 Koordination mit anderen Kantonen	Erfasst von: Andreas Daurü Angesichts der Kleinräumigkeit der Schweiz und der vielen ausserkantonalen Spitalaufenthalte wäre eine regionale Spitalplanung der Kantone zielführender und kosteneffizienter. Die Kantone planen heute jedoch überwiegend alleine, und das Koordinationspotenzial wird bei Weitem nicht ausgeschöpft. Dies führt zu teuren Überkapazitäten im stationären Spitalsektor. Durch grössere, kantonsübergreifende Spitalplanungs-Regionen könnten diese Überkapazitäten reduziert werden.	Siehe dazu auch D 2.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 C. Methodik	C.1.5.2 Prognosemodell und Einflussfaktoren	Erfasst von: Andreas Daurü Kein Antrag, aber bitte Berücksichtigung der Ausführungen in der Begründung.	<p>Medizinische Entwicklung Reha und Psychiatrie S.43 «Im nächsten Schritt wurde eine systematische Literaturanalyse durchgeführt, um externe Evidenz zu relevanten medizintechnischen Entwicklungen zu finden. Dabei wurden Studien gesucht, die eine quantitative oder qualitative Aussage zur zukünftigen Entwicklung der Fallzahlen aufgrund einer medizintechnischen Entwicklung beinhalten. Es wurden keine Studien gefunden, die diese Vorgabe erfüllt hätten.»</p> <p>Dieser Fakt sollte mit Vorbehalt betrachtet werden. Aufgrund kürzerer Aufenthaltsdauer, zunehmenden psychischen Krankheiten und wenig geeigneten Gesundheitsinstitutionen zur Übergangspflege müssen Patientinnen und Patienten in Reha-Einrichtungen stationiert werden. Zudem geraten aufgrund zunehmend komplexer psychischer und somatischer Krankheitsverläufe die Psychiatrien an ihre medizinischen Grenzen in der somatischen Behandlung (Bsp. bei Behandlung von Anorexia Nervosa/Esstörungen). Umgekehrt zeigt sich eine Zunahme von komplexen psychiatrischen Patientensituationen in der Akutsomatik.</p>
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 C. Methodik	C.2.1.1 Leistungsgruppenmodell Akutsomatik	Erfasst von: Andreas Daurü Gemäss dem Leistungsauftrag im Versorgungsbericht des Kantons Zürich wird die Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe (HGGH) im Spitalumfeld mit der Möglichkeit eines Leistungsauftrages (Spitalplanung 2023 des Kantons Zürich) angestrebt. Ein Leistungsauftrag für eine hebammengeleitete Geburtshilfe im Spital oder ein Geburtshaus auf dem Areal eines Spitals im Kanton Zürich ist nach Meinung der SP wichtig und richtig.	
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 C. Methodik	C.2.1.2 Leistungsspezifische Anforderungen Akutsomatik	Erfasst von: Andreas Daurü Für jeden Leistungsauftrag des Kantons Zürich sind leistungsspezifische und weitergehende Anforderungen definiert, die von den Leistungserbringern zwingend erfüllt werden müssen. Im Versorgungsbericht wurde vermerkt, dass diese Anforderungen beispielsweise durch den Erhalt von Zertifikaten (Gütesiegel) erfüllt werden können. Die Anerkennung von Einrichtungen in der Schweiz mit hebammengeleiteter Geburtshilfe werden mittels eines standardisierten Qualitätsverfahrens des Schweizerischen Hebammenverbandes durchgeführt. Dieses Gütesiegel wurde beispielsweise schon vom Stadtspital Waid und Triemli der Stadt Zürich für Ihre Frauenklinik am Spital Triemli erlangt. Die SP empfiehlt wie die Interessengemeinschaft Nachhaltige Geburtshilfe (IGNGH) zur Qualitätsüberprüfung der HGGH das Anerkennungsverfahren des Schweizerischen Hebammenverbandes anzuwenden.	
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 C. Methodik	C.2.2.1 Qualität	Erfasst von: Andreas Daurü Dass bei der Vergabe von Leistungsaufträgen die Einhaltung der geforderten Qualitätsvorgaben «gemäss Selbstdeklaration durch den Bewerber» berücksichtigt wird, ist nicht nachvollziehbar.	Siehe Begründung bei Punkt B 3.4.2 Evaluationskriterium Qualität

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 C. Methodik	C.2.2.2 Wirtschaftlichkeit	Erfasst von: Andreas Daurù Wirtschaftlichkeit, S.49 «Das nachfolgend beschriebene Vorgehen der Wirtschaftlichkeitsprüfung basiert auf den Empfehlungen der GDK...»	Warum basiert das Vorgehen der Qualitätsprüfung (2.2.1 Qualität, S. 48) nicht auf den Empfehlungen der GDK (S. 19 oben)? Siehe dazu unsere Bemerkungen/Forderungen unter Punkt B 3.4.2 und C 2.2.1
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 D. Akutsomatik	D.1.3.2 Entwicklung der Einflussfaktoren bis 2032	Erfasst von: Andreas Daurù Die SP ist der Meinung, dass die GD in den kommenden Jahren sowohl auf nationaler Ebene, als auch zusammen mit anderen Kantonen die angebotsgesteuerte und durch falsche finanzielle Anreize weiter angeheizte Überversorgung analysiert, erfasst und entsprechende Massnahmen beschliesst und gegenüber den Leistungserbringern durchsetzt. Mittelfristig wird dies nicht ohne entsprechende Gesetzesanpassungen auf kantonaler und nationaler Ebene funktionieren.	Wir anerkennen, dass die Gesundheitsdirektion bemüht ist, die Überversorgung insbesondere im Bereich der Akutsomatik möglichst anzugehen und zu verhindern. Unserer Meinung nach ist es jedoch nicht damit getan, eine Angleichung der Hospitalisierungsrate an den schweizerischen Durchschnitt in den verschiedenen SPLB vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der aktuellen nationalen Gesetzgebung (KVG), welche im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung diverse falsche finanziellen Anreize setzt, in der gesamten Schweiz eine Überversorgung in mehreren Leistungsbereichen besteht. Auch in der sich aktuell in der Beratung im Kantonsrat befindenden kantonalen Revision des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes (SPFG) scheint es die Regierung - und nun voraussichtlich auch das Parlament - verpasst zu haben, griffige Massnahmen gegen Überversorgung zu beschliessen. Entsprechende Massnahmen wäre bspw.: 1. Die Leistungserbringer müssen über eine Vergütungssystem verfügen, welches gar keine Anreize auf unwirksame, unzweckmässige oder nicht wirtschaftliche Leistungserbringung hat und weder die Menge noch die Art der Behandlung auf die Vergütung einen Einfluss hat. 2. Regelmässige Überprüfung der Indikationsqualität. 3. Bei Überangebot soll bei der Auswahl auf das Kriterium größtmöglicher gemeinnütziger Ausrichtung des Unternehmens abgestellt werden. 4. Degressive Tarife bei Überschreitung einer jährliche festgelegten Leistungsmenge in Fallzahlen pro Leistungsbereich oder - Gruppe.
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 D. Akutsomatik	D.2 Zu- und Abwanderungen im Kanton Zürich	Erfasst von: Andreas Daurù Von Seiten SP sind wir, wie bereits im Rahmen der Revision des SPFG geäussert, der Meinung, dass die Spitalplanung aktiv zusammen mit den Nachbarkantonen in Angriff genommen werden muss. Die Patient*innenströme finden vielfach über die Kantongrenzen hinweg statt.	Als bevölkerungsreichster und wirtschaftsstärkster Kanton ist der Kanton Zürich auch national in der Mitverantwortung, ein medizinisch nicht erklärbares bzw. indiziertes Mengen- und somit Kostenwachstum im Gesundheitswesen zu bremsen.
Versorgungsbericht - Spitalplanung 2023 E. Psychiatrie	E.1.3.3.3 Prognoseergebnis nach Altersgruppen	Erfasst von: Andreas Daurù Die SP unterstützt und begrüsst die Strategie der Gesundheitsdirektion, das stationäre Angebot in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auszubauen. Dieses Vorhaben sollte prioritär angegangen werden.	